

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

im Rhein-Kreis Neuss

Stand 27.08.2021



Inhalt

1. Einleitung/Grundlagen	S. 1
1.1. Hintergrund und Zielsetzung des KIM	S. 1
1.2. Begründung für KIM-Antrag	S. 2
2. Ausgangslage	S. 4
2.1. Anknüpfung an das örtliche Integrationskonzept	S. 4
2.2. Anknüpfung an bestehende Ansätze, Programme und Projekte	S. 5
2.2.1. Stellenwert einer Gesamtstrategie (KIM) für die bestehenden Ansätze	S. 9
2.3. Darstellung bestehender Netzwerke und Gremien im Rhein-Kreis Neuss	S. 9
2.4. Integrationsinfrastruktur vor Ort (Umfeldanalyse der kommunalen Integrationsakteure, soweit bekannt, nicht abschließend)	S. 10
2.5. Besondere Bedarfe in bestimmten Themenfeldern und bei ausgewählten Zielgruppen	S. 13
3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine	S. 13
3.1. Koordination und zuständige Organisationseinheit von KIM im Rhein-Kreis Neuss	S. 13
3.2. Lenkungsgruppe	S. 14
3.3. Strukturen	S. 15
3.4. Schwerpunktsetzung hinsichtlich Zielgruppe und Handlungsfeld	S. 19
3.5. Koordinierende Stellen (Baustein 1)	S. 20
3.6. Case Management (CM - Baustein 2)	S. 21
3.7. Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Baustein 3)	S. 25
3.8. Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen	S. 26
4. Rolle des KI	S.27

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Rhein-Kreis Neuss

1. Einleitung/Grundlagen

1.1. Hintergrund und Zielsetzung des KIM

Ziele der Landesförderung KIM:

In erster Linie soll das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) zu einer noch besseren Integration der Geflüchteten und Zugewanderten führen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind und von den Regelstrukturen nicht ausreichend genug erreicht werden. Ihnen sollen neue Chancen eröffnet werden.

Darüber hinaus ist die verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen, insbesondere an den Schnittstellen zwischen den betroffenen Rechtskreisen, ein weiteres Ziel von KIM. Wichtig ist ein lückenloser Übergang in den Phasen des Rechtskreiswechsels - von der Einreise bis hin zu einer Einbürgerung. KIM stellt damit ein Instrument dar, mit dem die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse gestärkt wird, um zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen. Daher zielt KIM auch auf eine Optimierung der Verwaltungsprozesse. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren (KI) soll durch KIM gefördert werden. Durch eine integrierte kommunale Steuerung und Organisation von Integrationsprozessen sollen (Neu-) Zugewanderte schneller integriert und ihnen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe geboten werden.

Durch Einführung von KIM sollen Kommunen unterstützt und gestärkt werden und die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere im Verhältnis Kreis - kreisangehörige Kommunen - gefördert werden. Daher ist es wichtig, im Rahmen von KIM die Einbindung des kreisangehörigen Raumes zu berücksichtigen.

Insbesondere sollen folgende **Ziele von KIM** umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung,
- Implementierung einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements,
- Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis

Anknüpfung an die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und Ziele:

Im Sommer 2019 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 veröffentlicht. Mit der Integrationsstrategie 2030 soll eine Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, eine Öffnung staatlicher Institutionen und Strukturen sowie eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erreicht werden. Dabei stehen insbesondere Anpassungen, Ausbau und Vernetzung vorhandener Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote im Mittelpunkt.

Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 definiert drei Zieldimensionen:

- Erstintegration von Neuzugewanderten
- Nachhaltige Integration in die Regelsysteme
- Migrationsgesellschaft gestalten

KIM verbindet durch seine drei Förderbausteine genau diese Zieldimensionen miteinander, um zu besseren Strukturen von der Einreise bis hin zur Einbürgerung zu gelangen. Dies geschieht unter anderem durch die Etablierung eines Case-Managements, welches nicht nur operative, fallbezogene Aufgaben hat, sondern vor allem auch steuerungsunterstützende Aufgaben zur Optimierung von Verwaltungsprozessen. Mit der vom Gesetzgeber geplanten Verankerung von KIM in die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes trägt KIM maßgeblich zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie und damit zur Fortentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur bei.

Sowohl die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 als auch KIM bilden für den Rhein-Kreis Neuss und seine sieben Städte und eine Gemeinde dabei eine logische und schlüssige Weiterführung ihrer bisherigen Integrationsarbeit.

1.2. Begründung für KIM-Antrag

Der Rhein-Kreis Neuss möchte die Möglichkeit des Landes zur Einrichtung und Etablierung eines Kommunalen Integrationsmanagements nutzen, um eine noch bessere Integration der Geflüchteten und (Neu) Zugewanderten im Rhein-Kreis Neuss zu erreichen, die bislang ohne systematischen Zugang zu einem Fallmanagement sind. Anknüpfend an die bisher geleistete Integrationsarbeit in den Kommunen und des Kreises, ist das Ziel, mit dem neuen integrationspolitischen Instrument, insbesondere mit dem beantragten strategischen Overhead, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand und zu einer Optimierung von Verwaltungsprozessen zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend im gesamten Kreisgebiet in die Regelstrukturen zu verankern und (neu) zugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Die beabsichtigte Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss entspricht den Hauptzielsetzungen von KIM.

Außerdem erhofft sich der Rhein-Kreis Neuss mit der Etablierung von KIM, neben einer verbesserten Arbeitsmarktintegration und der Hinführung zu einem eigenbestimmten Leben, auch eine Aktivierung der interkulturellen Öffnung und ein positives, gesamtgesellschaftliches Miteinander der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss. Damit möchte der Rhein-Kreis Neuss letztlich ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander in Vielfalt im Sinne der vom Kreistag in 2008 verabschiedeten „Leitlinien für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ fördern.

Durch die Inanspruchnahme der Förderung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte des BMBF, die im KI verortet ist, konnten im Rhein-Kreis Neuss seit 2017 Akteure und Angebote identifiziert, Strukturen aufgebaut und Transparenz im Bildungsbereich hergestellt werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Ankommen in Deutschland“, einem Kooperationsprojekt der Bertelsmann Stiftung mit der J.P. Morgan Stiftung und dem IQ-Netzwerk, widmete sich der Rhein-Kreis Neuss einer verbesserten Arbeitsmarktintegration der 16- bis 25-jährigen Neuzugewanderten mit guter Bleibeperspektive und beschrieb Prozessschritte, Schnittstellen und Übergänge der Prozesse der einzelnen, an der (Arbeitsmarkt-) Integration beteiligten Akteure. Um einen stringenten Prozess der Arbeitsmarktintegration und Anschlussperspektiven zu ermöglichen, wurden mit den Akteuren nach einer Analyse der Bedarfe entsprechende Angebote und Maßnahmen entwickelt.

Dabei stellte sich heraus, dass die Akteure und die Projekte einen entscheidenden Bedarf nicht leisten können: die kontinuierliche und durchgehende Betreuung der Zielgruppe vom Zeitpunkt der Einreise bis zur Arbeitsmarktintegration. Dies überschreitet bei weitem die personellen Kapazitäten der Akteure. Gleichzeitig gab und gibt es im Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen unterschiedliche Angebote der Begleitung und des Fallmanagements im oben genannten Zeitraum von der Einreise bis zur Gesamtintegration, z. B. durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Städte und der Gemeinde sowie der Wohlfahrtsverbände als auch der Wirtschaft. Hier setzt nun KIM an, der Rhein-Kreis Neuss verspricht sich dabei Unterstützung bei der Begleitung im Integrationsprozess für diejenigen, die bisher noch nicht von einem Case-Management erreicht werden konnten. Außerdem wird begrüßt, dass der Blick über eine Arbeitsmarktintegration hinaus (auch, wenn diese der wesentliche Faktor ist), auf eine gesamtgesellschaftliche Integration, die sich in der Einbürgerung widerspiegeln soll, gerichtet ist.

Die Teilnahme an den Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist für den Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und seine Gemeinde ein weiterer Anknüpfungspunkt für die Einrichtung und Etablierung von KIM. Hierbei handelt es sich zwar um eine andere Zielgruppe, die zu KIM hin abzugrenzen ist, die Einrichtung bestimmter Strukturen wie das Teilhabemanagement und die Netzwerkarbeit im Projekt dienen aber sozusagen „als Ideenschmiede und Übung für KIM“ und sind teilweise gedanklich übertragbar. So stellen die mit den Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt's“ eingerichteten Strukturen wie das Teilhabemanagement und die Netzwerkarbeit im Projekt wichtige Grundlagen für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements dar.

Zum 31.03.2021 endete die Bildungskoordination für Neuzugewanderte des Bundes im Rhein-Kreis Neuss. Durch die Einrichtung des strategischen Steuerungsmanagements im Bereich KIM kann auf der Grundlage der bisherigen Expertise und Erkenntnisse der Blick auf die Strukturen und die Verbesserung der Prozesse gerichtet werden, ohne die Begleitung der Zugewanderten aus dem Blick zu verlieren.

Wie oben beschrieben, sieht der Rhein-Kreis Neuss KIM als logische und schlüssige Anknüpfung an die bisherige Integrationsarbeit. Durch die sukzessive Verzahnung der drei Förderbausteine und ihrer Inhalte bei der Umsetzung von KIM sollen alle drei Zieldimensionen der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 berücksichtigt und umgesetzt werden.

Zudem erfolgt landesseitig seit der 2010 erhöhten Einwanderung aus Südosteuropa und der gestiegenen Flüchtlingsmigration in den Jahren 2015/2016 ein sukzessiver Paradigmenwechsel hin zur rechtskreisübergreifenden Leistungserbringung für neuzugewanderte Menschen. Diese Entwicklung vollzieht sich gleichermaßen im Rhein-Kreis Neuss und bedarf einer rechtzeitigen Fortentwicklung der integrationspolitischen Ausrichtung des Rhein-Kreises Neuss. Hierfür stellt KIM ein geeignetes Instrument dar.

Das vorliegende, kreisweite KIM-Konzept stellt kein statisches Instrument dar. Vielmehr ist es als flexibler Handlungsrahmen zu verstehen, dessen Praktikabilität stetig überprüft werden muss und auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst werden kann, um den erforderlichen Bedarfen gerecht zu werden.

2. Ausgangslage

2.1. Anknüpfung an das örtliche Integrationskonzept

Als Arbeitsgrundlage für das KI Rhein-Kreis Neuss wurde nach Durchführung mehrerer Integrationsworkshops ein erstes **Integrationskonzept** unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure erarbeitet und **am 06.03.2013** vom Kreistag beschlossen. In der damaligen Bestandsanalyse wurden verschiedene Kennzahlen zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst sowie ein Überblick über Zuständigkeiten und Projekte der acht kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Integrationsarbeit zusammengefasst. Dabei flossen unter anderem auch Daten aus dem sozio-ökonomischen Monitoring des Niederrhein Institutes für Regional- und Strukturforchung sowie aus Experteninterviews in allen acht Kreiskommunen ein. Vier Handlungsfelder stehen für den Rhein-Kreis Neuss seitdem im Fokus der Integrationsarbeit: Bildung und Ausbildung, Sprachförderung, Arbeit/Beschäftigung und Wirtschaft sowie Interkulturelle Orientierung und Öffnung.

Die Situation vor Ort ist in den acht kreisangehörigen Kommunen sehr unterschiedlich, dies ist alleine schon durch die Größendifferenz gegeben, die von rund 13.000 Einwohnern in der kleinsten Gemeinde Rommerskirchen bis hin zu über 150.000 Einwohnern in der Stadt Neuss reicht. Ebenso ist die Bandbreite der Akteure und Maßnahmen unterschiedlich groß. Besonders in den großen Kreiskommunen wird das Thema Integration in hohem Maße als Selbstverwaltungsangelegenheit angesehen und hat zum Beispiel dazu geführt, dass dem Integrationskonzept vom 06.03.2013 von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen im Kreistag zwar einstimmig, aber nur unter der Voraussetzung zugestimmt wurde, dass die Integrationsarbeit der Städte und Gemeinden, insbesondere in bestimmten Bereichen, nicht beeinträchtigt wird. Vieles wurde seitdem gemeinsam erarbeitet und erreicht. Dennoch ist außerordentlich zu begrüßen, dass KIM nochmals einen besonderen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis legt. Der Rhein-Kreis Neuss begreift KIM insofern als wichtigen Anknüpfungspunkt an die bisherigen Konzeptionen und als Chance für eine weitere, noch besser verzahnte, Zusammenarbeit.

Die starke Flüchtlingsbewegung ab Herbst 2015 veranlasste den Rhein-Kreis Neuss, als besonderen Bestandteil des Integrationskonzeptes, in Abstimmung mit der Kreispolitik ein separates **Konzept zur Integration von Flüchtlingen**, zunächst für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, im Rhein-Kreis Neuss zu entwickeln. Damit sollte die Vielzahl der staatlichen Angebote mit unterschiedlichen Akteuren und Verfahren mit der Unterstützungstätigkeit der Verbände und dem bürgerschaftlichen Engagement in einem Konzept verbunden werden. In vier unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurden mit den maßgeblichen Akteuren im Rhein-Kreis Neuss in Workshops Bedarfe, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen für einzelne Zielgruppen der Flüchtlinge entwickelt und in der ersten **Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen am 01.07.2016** zusammengeführt und vorgestellt.

In einer zweiten **Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen am 16.03.2018** wurde Zwischenbilanz gezogen und dargestellt, inwieweit die Handlungsempfehlungen aus dem Integrationskonzept bisher umgesetzt werden konnten und wie die Arbeit in Zukunft aufgestellt werden soll. Schwerpunktthema beim Austausch über weiterführende Ansätze war dabei eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, insbesondere der Zielgruppe der 16- bis 25-jährigen jungen Geflüchteten mit Bleibeperspektive. Dabei wurde deutlich, dass es vor Ort auf das gute Zusammenwirken der Akteure ankommt und in welchem großem Umfang neben den üblichen institutionellen Akteuren z. B. auch die Unternehmerschaft und Ehrenamtliche zum Gelingen der Integration beitragen.

Insbesondere wurde festgestellt, dass ein verbessertes Schnittstellenmanagement und die Optimierung und Gestaltung gut funktionierender Zu- und Übergänge von einem Akteur zum nächsten von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Integration sind. Lebhaft diskutiert wurde daher die Schnittstellenproblematik, aber auch die bisherige Fokussierung auf Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. In der Umsetzung von KIM sieht der Rhein-Kreis Neuss nun die große Chance, sowohl eine kreisweit verbesserte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, als auch eine erweiterte Zielgruppe partizipieren zu lassen.

Für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen bis zum Ende des Schulbesuchs und für die unter 35-Jährigen wurde im Rahmen des Integrationskonzeptes zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss festgestellt, dass über die Schulbildung und die allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsintegration hinaus ein noch stärkerer Fokus auf Angebote zum Spracherwerb, Berufsorientierungsangebote und auf den Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums erforderlich ist. Hierzu bedarf es nicht nur finanzieller Mittel und einer oben beschriebenen, abgestimmten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure einschließlich der Ehrenamtsebene, sondern insbesondere einer durchgehenden individuellen Begleitung des jeweiligen Flüchtlings.

Auf Kreisebene stellt dies eine ganz besondere Herausforderung dar. Entsprechend wichtig ist für den Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und seine Gemeinde daher eine Beteiligung sowohl an den Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ als auch am Programm KIM, weil beide Programme zwar unterschiedliche Zielgruppen betreffen, aber genau an diese Herausforderungen anknüpfen.

Durch die enge Begleitung der Geflüchteten und Neuzugewanderten (Teilhabemanagement, Coaching in den Landesinitiativen, Case-Management in KIM) und durch die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Kreisebene (Strategische Steuerung, Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis) soll die Integration der zugewanderten Menschen noch besser gelingen. Aufbauend auf dem Integrationskonzept zur Integration von Flüchtlingen wird daher zunächst in einem ersten Schritt die Zielgruppe der unter 35-jährigen (Neu) Zugewanderten berücksichtigt.

Im Verlauf der Umsetzung von KIM sollen die beiden bisherigen Integrationskonzepte unter Berücksichtigung des umfassenden Ansatzes von KIM (von der Einwanderung bis zur Einbürgerung) zusammengefasst werden, um den ganzheitlichen Ansatz der Integration von Zuwanderern im Rhein-Kreis Neuss zu verdeutlichen.

2.2. Anknüpfung an bestehende Ansätze, Programme und Projekte

Viele verschiedene Akteure sind in die Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss eingebunden und werden durch unterschiedliche Programme, Projekte und auch über Eigenmittel finanziert. KIM soll an diese Strukturen anknüpfen, sie aber nicht ersetzen, da Doppelstrukturen nicht gefördert werden. Daher ist jeweils eine entsprechende Abgrenzung in der Zusammenarbeit zu KIM vorzunehmen. Im Folgenden werden beispielhaft wichtige Strukturen, Programme und Projekte im Rhein-Kreis Neuss aufgeführt, die Aufzählung ist aber nicht als abschließend zu betrachten.

- **Kommunales Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss (KI)**

Das KI nimmt im Rahmen seiner Schwerpunktarbeit eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die bestehen bleiben und nicht durch KIM ersetzt werden. Dazu gehören insbesondere alle Bereiche, die aufgabenmäßig von den Lehrkräften im KI wahrgenommen werden, wie z. B. die „Beratung zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS), die Tätigkeit im Rahmen des Programms „Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung“ (MIKS II), die Förderung der Mehrsprachigkeit und durchgängigen sprachlichen Bildung (DaZ,

Sprachsensibler Unterricht), „Fit in Deutsch“ und Programme der frühkindlichen Bildung wie „Griffbereit“ und „Rucksack“. Ebenso werden z. B. die Seiteneinsteigerberatung des KI, die systemische Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von z. B. pädagogischen Fachkräften, die kreisweite Regionalkoordination für das Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, die Arbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und im Landesprogramm KOMM-AN NRW sowie auch bisherige Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung wie die Auslobung eines Integrationspreises auf Kreisebene, wie bisher weitergeführt, zu KIM abgegrenzt und das Verbot der Doppelförderung beachtet. Dennoch kann an diese Ansätze sinnvoll angeknüpft werden, indem die Strukturen, Programme und Netzwerke z. B. für Zugänge zur KIM-Zielgruppe oder zur Weitergabe von Informationen über die Unterstützungsstruktur von KIM genutzt werden.

- **Kreisangehörige Kommunen**

Integration findet vor Ort statt, das heißt insbesondere vor Ort in den acht kreisangehörigen Kommunen. Dabei sind alle Kommunen mit ihrer jeweiligen Integrationsarbeit im Rahmen der Selbstverwaltung engagiert und agieren eigenständig, haben ihre eigenen Ideen, Projekte, Netzwerke und gewachsenen Strukturen - sowie auch unterschiedliche Voraussetzungen wie urbane oder ländliche Prägungen. Einige haben bereits sehr erfolgreich an Modellprojekten teilgenommen. Eine gewisse Unterschiedlichkeit und Abgrenzung untereinander sowie zum Kreis hin muss respektiert werden. Dies gilt es als Kreis zu beachten. Die Kreisstruktur ist insofern oft diffiziler als eine Stadtstruktur und eine Herausforderung für die Umsetzung gemeinsamer Programme. Der Kreis kann den Kommunen gut ergänzende Integrationsarbeit anbieten, insbesondere, wenn kleinere Kommunen diese ansonsten nicht leisten könnten. Aber auch im Aufbau von Strukturen einer interkommunalen Zusammenarbeit kommt dem Kreis eine zentrale Rolle zu. KIM stellt hier als gemeinsame Klammer eine neue Chance für den Kreis und seine Städte und seine Gemeinde dar, Unterschiedlichkeiten festzustellen, Netzwerke und Verfahrenswege miteinander abzustimmen und den zugewanderten Menschen im Kreisgebiet eine verlässliche kreisweite Integrationsstruktur zu bieten. KIM ist so angelegt, dass die Bausteine bis in die Strukturen vor Ort in den Kommunen hineinwirken können – ohne eine einheitliche Prozesssteuerung zu vernachlässigen. Bei der Umsetzung sind die kreisangehörigen Kommunen enorm wichtig, weil sie den Bedarf und die Machbarkeit vor Ort am besten einschätzen können. Sie sind daher ein wesentlicher Bestandteil des KIM und werden z. B. durch ihre Teilnahme an den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe, aber auch durch die regelmäßigen Sozialdezernentenkonferenzen des Kreises mit seinen kreisangehörigen Kommunen eingebunden.

- **Ehemaliges Modellprojekt Einwanderung gestalten der Stadt Dormagen**

Die Stadt Dormagen hat in den Jahren 2017 bis 2019 als eine von 12 Modellkommunen am Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ des Landes NRW teilgenommen, um zugewanderten Menschen unabhängig von deren Aufenthaltsstatus durch rechtskreisübergreifende Handlungsstrukturen einen besseren Zugang zu Regelangeboten und Beratungseinrichtungen zu bieten. In diesem Zusammenhang wurde als neuer Handlungsansatz ein internes Case-Management zur besseren Vernetzung der maßgeblichen Integrationspartner entwickelt und im März 2019 eingerichtet. Gesteuert wird dieses durch eine Lenkungsgruppe, der auch der Rhein-Kreis Neuss angehört. Das landesgeförderte Modellprojekt „Einwanderung gestalten“, dessen Förderung mittlerweile ausgelaufen ist, diente dem Land als Wegbereiter für KIM und hat in Dormagen Strukturen geschaffen, auf die sich nun im Rahmen von KIM kreisweit gut aufbauen lässt.

- **Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“**

Der Rhein-Kreis Neuss setzt die Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des MKFFI und des MAGS kreisweit, unter Beteiligung aller acht

Kommunen um, um insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Duldung und Gestattung, die bisher nur eingeschränkt oder gar nicht von Leistungen der Arbeitsförderung profitieren konnten, besser unterstützen zu können. Durch Nutzung der Förderbausteine soll entsprechend der individuellen Bedarfe der jungen Menschen die Chance erhöht werden, durch Schul- und Ausbildungsabschlüsse mittel- bis langfristig den Lebensunterhalt selber bestreiten zu können. Geschäftsführende Stelle ist das KI Rhein-Kreis Neuss, die Federführung liegt bei Kreisdirektor Dirk Brügge. Durch die Teilnahme an den Landesinitiativen wurden zwischenzeitlich Strukturen wie z. B. die Bündniskerngruppe und das Teilhabemanagement geschaffen, die, wie oben schon beschrieben, wichtige Grundlagen für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements darstellen. So wurden mit den kreisangehörigen Kommunen durch das Teilhabemanagement entsprechende Zugänge zur Zielgruppe geschaffen. Hierauf kann bei KIM aufgebaut werden. Auf die Bedeutung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ als wichtiges Aufbauprogramm für KIM hat auch Integrationsminister Dr. Joachim Stamp am 12.08.2021 bei seinem Besuch im Rhein-Kreis Neuss explizit hingewiesen. Auch die Besetzung der Bündniskerngruppe diene als Ideengeber für die Besetzung der Lenkungsgruppe von KIM. Allerdings ist eine Abgrenzung vorzunehmen, um keine Doppelförderstruktur entstehen zu lassen. Daher wird der Rhein-Kreis Neuss die Zielgruppe in KIM in mehrere, nacheinander angelegte Stufen einteilen. In einer ersten Stufe wird die Zielgruppe der 18- bis 27-jährigen jungen Geflüchteten und Gestatteten, die sich in der Landesinitiative befinden, von KIM ausdrücklich nicht bedient, für diese Zielgruppe läuft die Landesinitiative bis zu deren Beendigung weiter. Erst nach Beendigung der Landesinitiative werden auch die geduldeten und gestatteten 18- bis 27-jährigen jungen Menschen in KIM aufgenommen, damit sie dann nicht unberücksichtigt bleiben.

- **Jugendmigrationsdienst im Rhein-Kreis Neuss**

Der Jugendmigrationsdienst ist im Rhein-Kreis Neuss für die 12- bis 27-jährigen jungen Zugewanderten zuständig und mit allen wichtigen Akteuren der Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen vernetzt. Auch mit dem KI Rhein-Kreis Neuss arbeitet der Jugendmigrationsdienst seit vielen Jahren gut zusammen. Er wäre theoretisch bestens geeignet, alle jungen Zugewanderten im beschriebenen Altersbereich während der gesamten Integrationskette von der Einwanderung bis zur erfolgten Integration zu begleiten, kann dies aber mangels Personalkapazitäten nicht leisten. KIM ist für die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen, die in den Zuständigkeitsbereich des Jugendmigrationsdienstes fallen, so zu organisieren, dass zunächst eine Abklärung erfolgen muss, ob und welche Dienste der Jugendmigrationsdienst dem jungen Menschen jeweils anbieten und abdecken kann. Sofern eine Begleitung durch den Jugendmigrationsdienst möglich ist, erfolgt eine Verweisberatung und Übergabe der/des Jugendlichen vom Case-Management an diesen, sofern die Begleitung durch den Jugendmigrationsdienst in einem oder mehreren Bereichen nicht möglich ist, kann die/der Jugendliche durch KIM weiter begleitet werden. Diese Abgrenzung ist erforderlich, um Doppelförderungen auszuschließen.

- **Projekt „Kompass D“**

Kompass D ist eine kreisweite Initiative der Unternehmerschaft, des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss, welche wissenschaftlich durch Professorin Frau Dr. Claudia Neu, Georg-August-Universität Göttingen, begleitet und evaluiert und von ihr im Dezember 2018 als „Erfolgsfaktor“ bei der Arbeitsmarktintegration bezeichnet wurde. Ziel des seit 2015 bestehenden Projektes Kompass D ist es, neu zugewanderten jungen Menschen - insbesondere den „Neu-Neussern“ - eine Lebensperspektive zu erschließen, die es ihnen durch die Integration in die neue Heimat (Gesellschaft, Erwerbstätigkeit, etc.) erlaubt, ein eigenbestimmtes Leben zu

führen. Die Projektarbeit zielt auf die Förderung und Integration schulpflichtiger Jugendlicher und junger Volljähriger im Alter von in der Regel 16-18 Jahren an fünf Standorten in den Kommunen Neuss, Grevenbroich und Dormagen und auf die Hebung ihrer Potenziale, um sie über Informationen, Praktika und Ausbildungen auf den Übergang in ein Erwerbsleben vorzubereiten. Die Teilnahme ist freiwillig. Eingebunden sind alle vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss sowie das Theodor-Schwann-Kolleg (TSK) in Neuss. Zielgruppe sind bevorzugt junge Menschen, die bereits grundlegende deutsche Sprachkenntnisse (z. B. in der Schule oder in Deutschkursen) erworben haben und die durch zusätzliche Qualifikationen eine Perspektive für ein zukünftiges Erwerbsleben und ein eigenbestimmtes Leben erhalten sollen. Der Fokus wird neben dem Spracherwerb z. B. auf Gesellschaftskunde, Staatsbürgerkunde, Bewerber- und EDV-Trainings, Kennenlernen von Ausbildungsberufen, Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Eigenverantwortung, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Gesundheitskompetenz gelegt, um Wirkmechanismen und Lebensregeln in Deutschland kennenzulernen und die Chancen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe wahrnehmen zu können. Über 150 Ehrenamtliche, die zu einem großen Teil aus Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss kommen, unterstützen dabei fest angestellte Lotsen. Zur Finanzierung des Projektes hatte ein Geber- und Spenderkreis, der hauptsächlich aus Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss besteht, in der Vergangenheit der Initiative knapp eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss über einen Kooperationsvertrag zurzeit an der Finanzierung der Personalstellen für Lotsen und Koordinierung sowie der Honorarkräfte für Coaching und Deutschförderung. Der Personenkreis der ab 18-jährigen über Kompass D betreuten jungen Menschen ist zu KIM abzugrenzen bzw. sollte das Case-Management in KIM prüfen, ob über die möglichen Leistungen aus Kompass D hinaus noch weitere (lebensweltliche) Bedarfe bestehen, die abzudecken sind. Junge Menschen, die Kompass D verlassen, sollten, wenn notwendig, über KIM aufgefangen werden. Insofern ergibt sich hier ein Anknüpfungspunkt.

- **Wohlfahrtsverbände**

Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet seit vielen Jahren vertrauensvoll mit den Wohlfahrtsverbänden im Rhein-Kreis Neuss zusammen und kann hier auf gewachsene Strukturen bauen. Informationen und Abstimmungen erfolgen auf vielen Entscheidungs- und Arbeitsebenen, unter anderem in Arbeitskreisen und in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände mit dem Rhein-Kreis Neuss. In dieser wurde auch bereits KIM vorgestellt und der, zwar fallbezogene, aber auch Prozess steuernde Charakter des Case-Managements erläutert. Die Wohlfahrtsverbände haben eine sehr große Erfahrung mit den Bedarfen der Zugewanderten vor Ort und sind eine einzubeziehende wertvolle Hilfe bei der Umsetzung jeglicher Integrationsmaßnahmen. Im Rahmen der Umsetzung von KIM ist eine enge Abstimmung und Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Wohlfahrtsverbände, hier insbesondere zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), erforderlich. Wer Zugang zum Fallmanagement der Wohlfahrtsverbände hat, wird primär dort betreut und begleitet und erst sekundär, wenn die dortige Begleitung nicht (mehr) gegeben ist, von KIM. Insbesondere, weil sich bei der Zielgruppe der 27 bis 35-Jährigen in der MBE eine Schnittmenge ergibt, ist eine Prüfung und laufende Abstimmung der Schnittstellen und der Aufnahme der berechtigten Zielgruppe durch das Case-Management erforderlich. Es ist daher notwendig, die Wohlfahrtsverbände sowohl in die Arbeitsgruppe(n) auf Fallebene einzubinden, als auch den Sprecher der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss in die Lenkungsgruppe.

- **Gesetzliche Leistungserbringer wie Sozialamt, Jobcenter, Arbeitsverwaltung**

KIM dient der besseren Integration der Zugewanderten, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Gesetzliche Leistungserbringer nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII wie Sozialamt, Jobcenter und Arbeitsverwaltung gehen daher der Betreuung durch KIM-Strukturen jeweils vor. Die KIM-Förderung darf keine dieser primären Leistungen ersetzen,

um keine Doppelförderungen entstehen zu lassen. KIM ist in diesem Fall subsidiär und als Verweisberatung in Hinsicht auf die gesetzlichen Leistungen einzusetzen – wobei das Case-Management in KIM aber den Anspruch haben sollte, die gesamte Lebenslage der zugewanderten Zielgruppe im Blick zu haben und eventuelle Lücken zu identifizieren und zu versorgen, die durch das gesetzliche Regelsystem nicht bedient werden können.

2.2.1. Stellenwert einer Gesamtstrategie (KIM) für die bestehenden Ansätze

KIM bietet für den Rhein-Kreis Neuss die einmalige Chance, den Integrationsprozess von Zugewanderten nicht nur in bestimmten kreisangehörigen Kommunen und mit einzelnen Akteuren im Rhein-Kreis Neuss zu guten Konditionen gewährleisten zu können, sondern durch eine integrierte Steuerung und Organisation von Integrationsprozessen auf Kreisebene auch kreisweit eine Verbesserung in den Strukturen zu erreichen. So kann für die Zugewanderten eine Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit im gesamten Kreisgebiet entstehen. Gerade in kleineren Kommunen im Kreis kann dies für die Zielgruppe ein Vorteil sein, da es hier teilweise der Fall ist, dass bestimmte Angebote dort nicht vorgehalten werden können und die Betroffenen auf Angebote in anderen Kommunen des Kreises verwiesen werden müssen. Der Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen versprechen sich von einer Gesamtstrategie, dass langfristig alle Kommunen von einer interkommunalen und rechtskreisübergreifenden Struktur des KIM profitieren. Das Case-Management in KIM kann, wenn es kreisweit in regelmäßigem Austausch untereinander und mit der strategischen Steuerung sowie mit den weiteren Akteuren arbeitet, hier den Überblick behalten und, wo notwendig, Strukturänderungen initiieren.

2.3. Darstellung bestehender Netzwerke und Gremien im Rhein-Kreis Neuss

Bestehende verwaltungsinterne Regelstrukturen zur Zusammenarbeit des KI in Bezug auf Integration und Migration:

- Regelmäßige Rücksprachen zwischen KI-Leitung, Amtsleitung Soziales und Dezernent für Soziales
- Regelmäßige Teambesprechungen des KI (hier auch: Verbindung der Schwerpunkte Querschnitt und Bildung)
- Kollegialer Fachaustausch zwischen Arbeitsbereichen, die in der Kreisverwaltung mit den Themen Integration/Migration/Zuwanderung zu tun haben (z. B. KI, Amt für Schulen und Kultur, Regionales Bildungsbüro, Schulpsychologischer Dienst, Ausländerbehörde, Jugendamt, Ehrenamtskoordination, Gesundheitsamt, Kreissportbund, Gleichstellungsbeauftragte, Sozialamt, Kommunale Koordinierung)
- KAoA-Austauschtreffen
- Fortlaufender Austausch mit Unterer Schulaufsichtsbehörde und der für die Generalie Integration zuständigen Schulrätin
- Abstimmungen mit dem Kompetenzteam Rhein-Kreis Neuss

Bestehende verwaltungsexterne Regelstrukturen zur Zusammenarbeit des KI in Bezug auf Integration und Migration:

- Arbeitskreise DaZ für die Primarstufe und die Sekundarstufe
- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit: Bündniskerngruppe, Arbeitsgruppe Maßnahmenträger, Arbeitsgruppe Coaches und Teilhabemanagement
- Arbeitskreis Integrationskursträgertreffen

- Arbeitskreis Austauschtreffen Sek II mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Internationalen Förderklassen an den BBZ und den Weiterbildungskollegs
- Arbeitskreis Allianz Wiedereinstieg
- Arbeitskreis Übergang Schule-Beruf (mit LaKI)
- Arbeitskreis Kompass D / Unternehmen
- Arbeitskreis Integration mit Wohlfahrtsverbänden
- Arbeitskreis Ehrenamtskoordination auf Kreisebene
- Austauschtreffen SPKomm
- KOMM-AN-Fachauschustreffen
- Teilnahme KOMM-AN-Ehrenamtskoordination des Kreises an Runden Tischen der kreisangehörigen Kommunen und an Arbeitskreisen der Flüchtlingshilfe
- Arbeitskreis Schulsozialarbeiter/innen an den BBZ/Weiterbildungskollegs (im Aufbau)
- Netzwerktreffen IQ-Teilprojekte, z. B. IQ-Teilprojekt „Begleitstruktur für Migrant*innenorganisationen zur beruflichen Integration, Anerkennung und Fachkräftesicherung“
- Fachkommission „Wegweiser“ (Präventionsprogramm NRW: Gemeinsam gegen Islamismus)
- Regionaltreffen Schule ohne Rassismus
- Arbeitskreis „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ mit Kooperationspartnern (z. B. familienforum edith stein, Elternbegleiterinnen, Koordinationskräfte aus Kita und Schule)
- Arbeitskreis IKEEP mit LaKI
- Arbeitskreis Einwanderung und Schule mit LaKI
- Regionaltreffen und Verbundtreffen KI-Leitungen mit LaKI

Bei der Einführung und Etablierung von KIM müssen bestimmte Netzwerke noch in Bezug zueinander gebracht bzw. ausgebaut werden. So müsste ein Austauschgremium zwischen den Strukturen von „Gemeinsam klappt's“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Bündnikerngruppe und Arbeitsgruppen Coaches/Teilhabemanagement) und den Strukturen von KIM (Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen auf Fall- und Verfahrensebene) geschaffen werden, um sich abzustimmen und Abgrenzungen vornehmen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst ist zu intensivieren. Außerdem ist, neben dem Jugendmigrationsdienst, auch die Einbindung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Wirtschaft, der Arbeit und der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in Arbeitsgruppen beim Strukturaufbau von KIM zu realisieren. Mit den kreisangehörigen Kommunen müssen regelmäßige Austausch- und Abstimmungsformate aufgebaut werden. Hierzu sollen mit den Akteuren auf einer Ebene unterhalb der Lenkungsgruppe Arbeitsgruppen jeweils auf der Strukturebene und der Fallebene eingerichtet werden. Unter dem Punkt „Strukturen“ werden diese wechselseitigen Beziehungen näher beschrieben und schematisch verdeutlicht.

2.4. Integrationsinfrastruktur vor Ort Umfeldanalyse der kommunalen Integrationsakteure, soweit bekannt – nicht abschließend)

Kommunale Ämter:

- Sozialamt Rhein-Kreis Neuss
- Kommunales Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss
- Jugendamt Rhein-Kreis Neuss inklusive Familienbüro
- Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss
- Amt für Schulen und Kultur Rhein-Kreis Neuss (Schulamt, Schulpsychologischer Dienst, Kompetenzteam, Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk, Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten)
- Kreissportbund (Integration durch Sport, Stützpunktvereine)
- Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss
- Gleichstellungsbeauftragte Rhein-Kreis Neuss und jeweilige Kommunen
- Integrationsamt Stadt Neuss

- Fachbereich Integration Stadt Dormagen
- Fachbereich Soziale Sicherung, Integration und Inklusion Stadt Grevenbroich
- Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend Stadt Meerbusch
- Fachbereich Soziales Stadt Kaarst
- Fachbereich Soziales Stadt Korschenbroich
- Sozialamt und Integrationsstelle Stadt Jüchen
- Amt für Senioren, Soziales und Migration Gemeinde Rommerskirchen
- Ausländerbehörde Stadt Dormagen
- Ausländerbehörde Stadt Neuss
- Jugendamt Stadt Neuss
- Jugendamt Stadt Dormagen
- Jugendamt Stadt Grevenbroich
- Jugendamt Stadt Meerbusch
- Jugendamt Stadt Kaarst

Jobcenter, Arbeitsverwaltung, Arbeitsberatung und Arbeitsförderung:

- Integration Point (Arbeitsagentur und Jobcenter)
- Berufsberatung (Arbeitsagentur)
- Reha-Team (Arbeitsagentur)
- Jugendberufsagentur (Arbeitsagentur)
- Willkommenslotsen der IHK Mittlerer Niederrhein
- Job-Paten der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
- Teilhabemanagement und Coaches aus „Gemeinsam klappt's“/„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
- Berufsförderungszentrum Schlicherum

Migrationsberatungsstellen außerhalb der kommunalen Verwaltung:

- Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege (z. B. Fachdienst für Integration und Migration (FIM) der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss, Migrationsberatung der Diakonie Rhein-Kreis Neuss)
- Caritas Integrationsagentur Neuss
- Caritas-Projekt Neue Nachbarn
- Integrationsagentur Internationaler Bund Dormagen
- AWO Integrationsagentur Meerbusch
- Integrationsagentur der Diakonie Neuss
- Jugendmigrationsdienst im Rhein-Kreis Neuss der Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH
- Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund West gGmbH
- AWO Familienservice gGmbH
- Migrationsberatungsstelle der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. in Grevenbroich (MBE)
- Soziale Flüchtlingsberatung freier Träger
- Beratung in den Café „Grenzenlos“ der Stadt Dormagen
- Beratung durch zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Vereine und Initiativen wie Puzzle-Frauen in Neuss, Meerbusch hilft in Meerbusch, Recht auf Spiel in Grevenbroich, Raum der Kulturen in Neuss und viele mehr)

Erwachsenenbildung:

- Volkshochschulen in Neuss, Dormagen, Grevenbroich/Jüchen, Kaarst/Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen
- Integrationskursträger

- Weiterbildungskollegs wie Theodor-Schwann-Kolleg und Friedrich-Spee-Kolleg in Neuss
- Stadtbibliotheken in verschiedenen kreisangehörigen Kommunen

Familienbildungsstätten und Familienberatungsstätten:

- familienforum edith stein der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung e.V. in Neuss sowie in Familienzentren, Kindertagesstätten, Schulen und vielen Pfarrgemeinden im Rhein-Kreis Neuss
- AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Familienbildungswerk in Grevenbroich
- DRK Familienbildungswerk Kreisverband Grevenbroich e.V. in Grevenbroich, Korschenbroich, Jüchen, Meerbusch und Dormagen
- Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung in Korschenbroich und Jüchen
- Frauenberatungsstelle Neuss „Frauen helfen Frauen“
- Sozialdienst Kath. Frauen
- Sozialdienst Kath. Männer
- Familienberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände
- Bündnis gegen häusliche Gewalt im Rhein-Kreis Neuss
- Familienbüro Rhein-Kreis Neuss
- Familienbüros der Städte Dormagen und Grevenbroich
- Familien-Navi der Stadt Neuss

Integrationsräte:

- Integrationsrat der Stadt Neuss
- Integrationsrat der Stadt Dormagen
- Integrationsrat der Stadt Meerbusch

Akteure aus dem Bereich Demokratieförderung:

- Bundesprogramm „Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“ des BMFSFJ (Federführendes Amt: im KI Rhein-Kreis Neuss verortet, Koordinierungs- und Fachstelle: Caritas und Diakonie Rhein-Kreis Neuss, Begleitausschuss, Demokratiekonferenzen)
- Wegweiser-Programm des Landes: Gemeinsam gegen Islamismus (Wegweiser-Beratungsstelle in Neuss, Mitarbeit in Fachkommission durch KI)
- Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (Regionalkoordination für den gesamten Rhein-Kreis Neuss durch KI)
- Angebote für pädagogische Fachkräfte und Schulen bzgl. Gewaltprävention/ Konfliktmanagement/ Sozialkompetenztraining durch zertifizierten Anti-Gewalttrainer des KI
- „Gesichter der Demokratie“, Kaarst

Überörtliche Integrationsinfrastruktur:

- BAMF, Regionalstelle Düsseldorf
- IHK Niederrhein (Integrationslotsen)
- Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld Viersen Neuss (auch: Bildungszentrum Niederrhein)

2.5. Besondere Bedarfe in bestimmten Themenfeldern und bei ausgewählten Zielgruppen

Im Rhein-Kreis Neuss wurde der Fokus bisher überwiegend auf junge erwachsene Zugewanderte/ Geflüchtete, insbesondere im Übergang von der Schule in den Beruf, gelegt. Diese Zielgruppe macht einen bedeutenden Anteil an der Gesamtzahl der Geflüchteten im Rhein-Kreis Neuss aus. In dieser Altersgruppe erwerben sie Bildungsabschlüsse, stehen am Anfang ihres Erwerbslebens und weisen damit ein hohes Integrationspotenzial, aber auch einen hohen Unterstützungsbedarf auf. Sollten sich im Verlauf der Umsetzung von KIM noch weitere Zusatzbedarfe ergeben, können diese auch später noch nachbedient werden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den kreisangehörigen Kommunen soll herausgearbeitet werden, wie sich die Situation bei der Umsetzung von KIM vor Ort darstellt und welche Bedarfe sich jeweils ergeben. Laut Empfehlung des Landes ist ein Start mit dem Fokus auf eine zunächst kleinere Zielgruppe ratsam, die dann sukzessive auf der Grundlage von Erfahrungen weiter aufgebaut werden kann. Die Zielgruppe ist daher sukzessive in drei Stufen angelegt. Besondere Bedarfe der kreisangehörigen Kommunen werden bereits in der ersten Stufe berücksichtigt und sind dann in einer dritten Stufe nochmals Thema, um von Seiten des Kreises nachsteuern zu können und weitere Alters- oder Zielgruppen mit besonderen Integrationsbedarfen / guten Integrationschancen aufzunehmen.

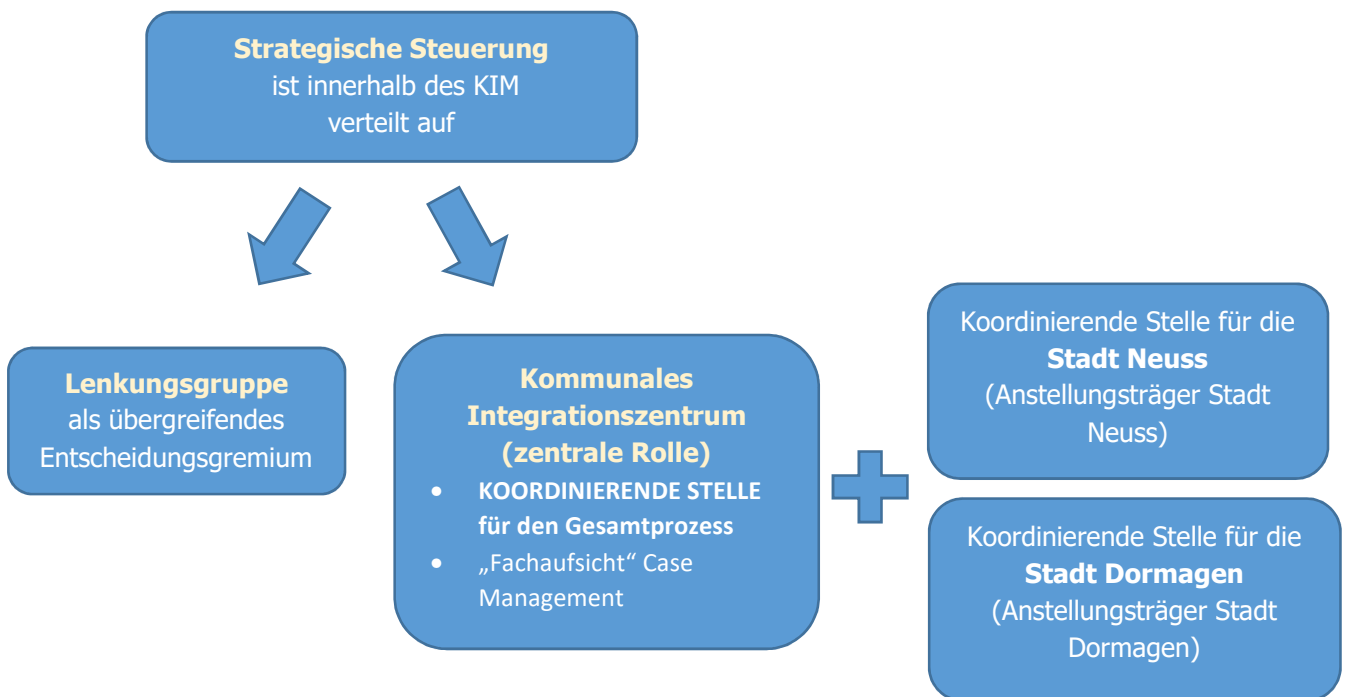
3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine

3.1. Koordination und zuständige Organisationseinheit von KIM im Rhein-Kreis Neuss

Um eine integrierte kreisweite und zentrale Steuerung und Organisation der Integrationsprozesse und der Umsetzung von KIM zu gewährleisten, liegt die Gesamtkoordination und Organisationshoheit beim KI Rhein-Kreis Neuss. Laut Handlungskonzept des Landes kommt den Kommunalen Integrationszentren im KIM eine zentrale Rolle zu, die „erfordert, dass die Bausteine 1 und 2 – die strategische Ebene und die operative Ebene (Case Management) des Kommunalen Integrationsmanagements – an die Kommunalen Integrationszentren angebunden werden“. Das KI ist damit im Rahmen der strategischen Steuerung koordinierende Stelle für den Gesamtprozess. Um die kreisweite Gesamtkoordination gewährleisten zu können, übt das KI auch die Fachaufsicht über das Case-Management aus. Die CM-Stellen sollen am KI angebunden werden, die Einstellung der Case-Managerinnen und Case-Manager erfolgt durch den Rhein-Kreis Neuss. Das KI ist als eigene Produktgruppe dem Sozialamt und dem Sozialdezernat des Rhein-Kreises Neuss zugeordnet.

Zur Verdeutlichung dient die Grafik „Strategische Steuerung und Koordination im KIM“ (Abbildung1):

Abbildung 1. Strategische Steuerung und Koordination im KIM



3.2. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das höchste Gremium in KIM und soll daher mit Entscheidungsträgern besetzt sein. Die Lenkungsgruppe hat den Auftrag, aus dem Input der Praxis heraus Entscheidungen zu treffen, die Verwaltungsprozesse optimieren können. Ihr kommt damit eine zentrale Rolle zu. Es ist wichtig, dass in der Lenkungsgruppe die maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure vertreten sind. In einer Kreisstruktur stellt dies aufgrund der Vielzahl der Akteure eine Herausforderung dar, da der Rhein-Kreis Neuss den Anspruch hat, möglichst die jeweiligen Fachbereiche vertreten zu wissen, aber auch alle kreisangehörigen Kommunen. Insbesondere die Einbeziehung der Städte und der Gemeinde sowie der Wohlfahrtsverbände ist im Rhein-Kreis Neuss gute Tradition. Aufgrund dieser Überlegungen wurde die Lenkungsgruppe wie folgt zusammengesetzt:

- Kreisdirektor Dirk Brügge
- Je ein Dezernent/eine Dezernentin der acht kreisangehörigen Kommunen (aus dem Bereich Integration und/oder Jugend)
- Dezernent für Schule, Kultur und Jugend des Rhein-Kreises Neuss
- Dezernent der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss
- Leitung Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
- Leitung Agentur für Arbeit
- Leitung Außenstelle BAMF Düsseldorf
- Sprecher der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss
- Vertretung der Wirtschaft/Unternehmerschaft

Die Zusammensetzung berücksichtigt die wichtigsten Akteure, allerdings unter der Prämisse, dass bestimmte Bereiche nur durch eine Vertretung Mitglied der Lenkungsgruppe sind (z. B. ein Sprecher der Wohlfahrtsverbände für alle Wohlfahrtsverbände, eine Vertretung Ausländerbehörde für drei Ausländerbehörden, eine Vertretung Jugendbereich für fünf Jugendämter). Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übt Kreisdirektor Brügge aus, um von Seiten des Kreises die Gesamtkoordination gewährleisten zu können. Die Geschäftsführung hat das KI Rhein-Kreis Neuss inne. Die konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe hat am 17.03.2021 stattgefunden. Es ist vorgesehen, dass der Tagungsrythmus der Lenkungsgruppe circa zweimal im Jahr beträgt sowie nach Bedarf. Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kann im weiteren Verlauf der Umsetzung von KIM entsprechend erweitert oder angepasst werden. Es ist vorgesehen, unterhalb der Lenkungsgruppe eine Arbeitsebene zu etablieren und zwar einerseits auf der Strukturebene und andererseits auf der Fallebene (wie unter Strukturen näher beschrieben).

Aufgaben der Lenkungsgruppe werden insbesondere sein:

- Gewährleistung der strategischen Steuerung von KIM
- Weiterentwicklung des kreisweiten Handlungskonzeptes
- Entscheidung über weitere Akteure der Arbeitsgruppen
- Entscheidungen über Vorschläge aus den Arbeitsgruppen
- Rückkoppelung an die Arbeitsgruppen und Koordinierende Stelle sowie Formulierung von Aufträgen
- Aufbau einer integrierten kreisweiten Steuerung der Integration

3.3. Strukturen

Die Organisationsstruktur von Kim stellt sich grob folgendermaßen dar:

- Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit den maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteuren auf Leitungsebene
- Koordinierende Stelle als organisatorische Einheit, einschließlich der Strategischen Stellen der Städte Neuss und Dormagen
- Arbeitsgruppe auf Strukturebene unterhalb der Lenkungsgruppe
- Arbeitsgruppe auf Fallebene unterhalb der Einheit der Strategischen Stellen
- Kreisweites Konzept zur Umsetzung von KIM mit Klärung der Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen sowie mit Einbindung des kreisangehörigen Raumes
- Einbindung der Förderbausteine 2 (Case-Management-Stellen) und 3 (Stellen Ausländerbehörden und Einbürgerungsbehörden) in das Gesamtkonzept

Die koordinierenden Stellen im KI haben in dieser Struktur eine zentrale Funktion. Da sie die Steuerungsverantwortung haben und den Gesamtprozess kreisweit koordinieren und moderieren müssen, arbeiten sie auf der strategischen Ebene als Schaltstelle zwischen Lenkungsgruppe und den Arbeitsgruppen der Fall- und Strukturebene. Sie sind für die Umsetzung von Ideen, Maßnahmen und Entscheidungen zuständig, transportieren und steuern diese in die verschiedenen Ebenen und beaufsichtigen die Umsetzung. Als Wissensträger sind sie Initiator zur Verwirklichung von

Veränderungsprozessen und zuständig für den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen den Förderbausteinen. Dazu richten sie regelmäßige Kommunikationsformate ein (z. B. wöchentliche, monatliche, vierteljährliche, halbjährliche Besprechungen).

Unterhalb **der Lenkungsgruppe** wird eine **Arbeitsebene** etabliert. Um die Umsetzung von KIM im kreisangehörigen Raum entsprechend gestalten zu können, wird auf einer Strukturebene und auf einer Fallebene gearbeitet (Abbildung 2). Diese Struktur des Unterbaus der Lenkungsgruppe wird im Rhein-Kreis Neuss sowohl der strukturellen (Betrachtung des gesamten Systems) als auch der fallorientierten (der einzelne Mensch mit seiner Lebensbiographie wird in den Blick genommen) Konzeption von KIM zur Umsetzung des Handlungskonzeptes gerecht.

Die **Arbeitsgruppe auf Strukturebene** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Identifizierung von Lücken und Bedarfen in Verfahrensabläufen
- Entwicklung von Ansätzen zur Optimierung der Verfahrens-/Verwaltungsabläufe mit dem Ziel einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Vorbereitung Entscheidungen für Lenkungsgruppe

Akteure dieser Arbeitsgruppe können z. B. sein: KI, Fachbereiche Integration der kreisangehörigen Kommunen, Jobcenter, Ausländerbehörden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden fall- und themenspezifisch durch die koordinierenden Stellen im KI zusammengesetzt.

Die **Arbeitsgruppe auf Fallebene** hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Identifizierung von Bedarfen der Zielgruppe
- Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Besprechung von Einzelfällen
- Vorbereitung von Themen für Strukturebene oder Entscheidungen direkt für Lenkungsgruppe

Akteure dieser Arbeitsgruppe können z. B. sein: KI, Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen, Wohlfahrtsverbände/Träger, Case-Management, Akteure aus dem Bereich Arbeit/Beschäftigung/Wirtschaft, Ausländerbehörde, Vertretung der Zielgruppe und des bürgerschaftlichen Engagements. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden fall- und themenspezifisch durch die koordinierenden Stellen im KI zusammengesetzt.

Zur Veranschaulichung der Zusammenarbeit zwischen Strukturebene und Fallebene siehe Abbildung 3.

Abbildung 2: Verdeutlichung der Arbeitsstruktur zwischen Lenkungsgruppe, strategischen Stellen und Arbeitsgruppen

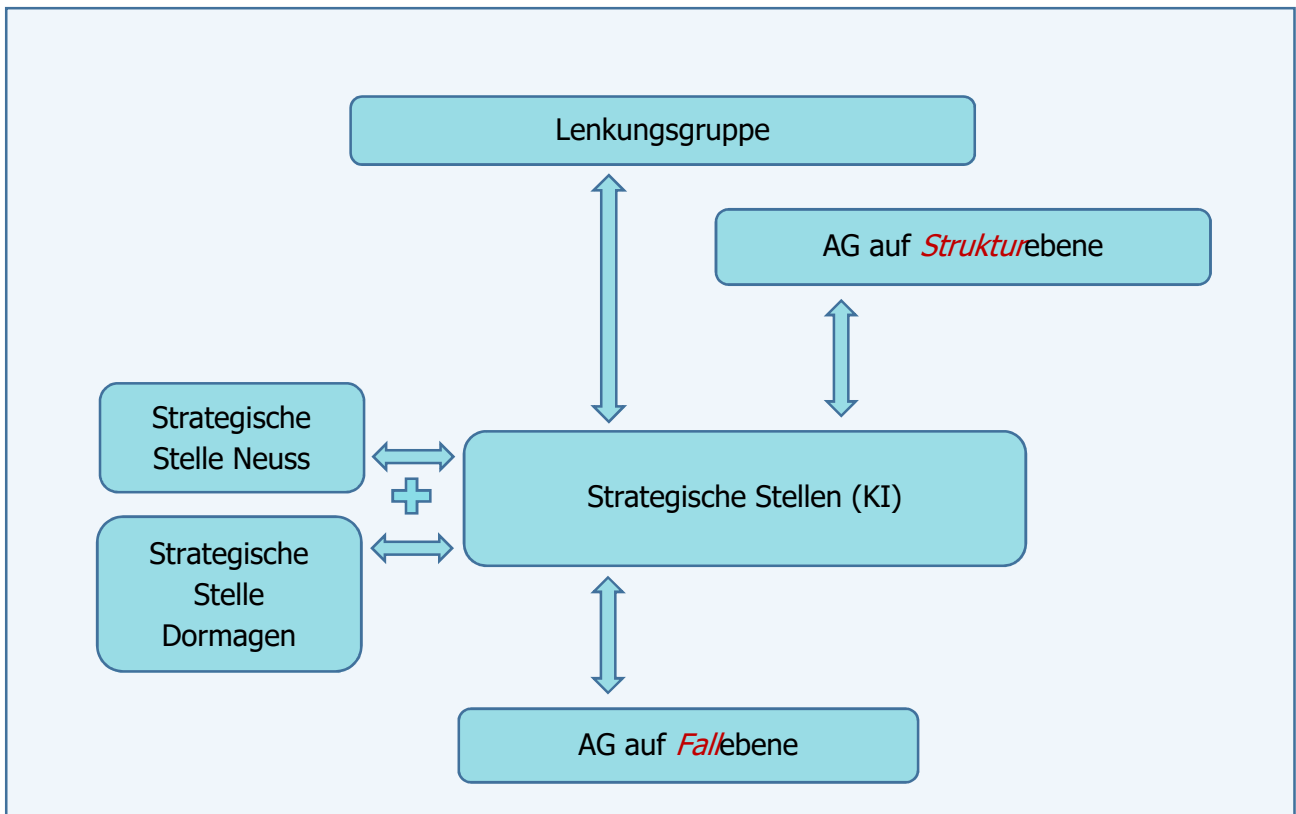
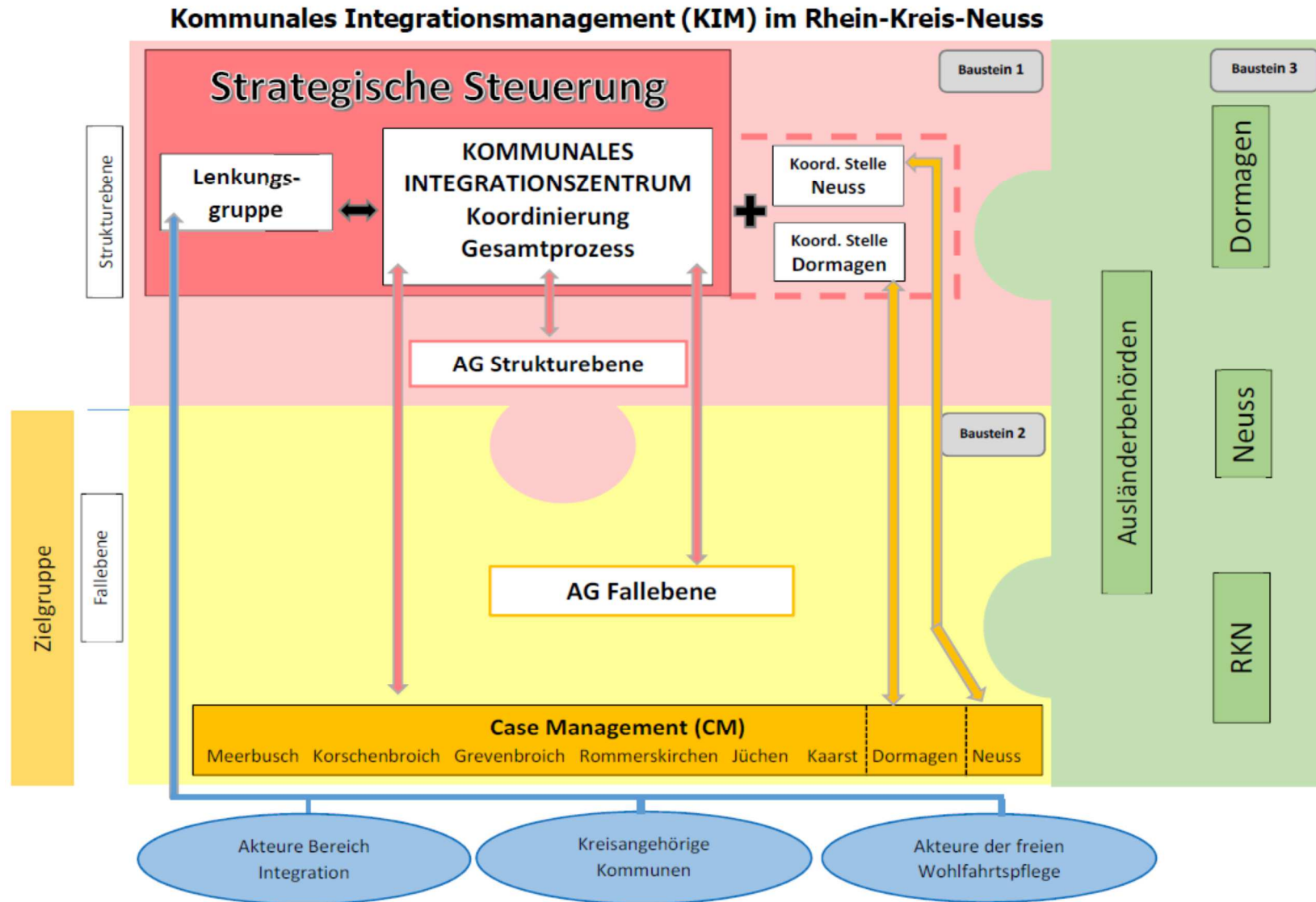


Abbildung 3: Verdeutlichung der Zusammenarbeit zwischen Strukturebene und Fallebene



3.4. Schwerpunktsetzung hinsichtlich Zielgruppe und Handlungsfeld

Im Rahmen der Integrationsarbeit des Rhein-Kreises Neuss lag der Fokus bisher überwiegend auf jungen Zugewanderten und Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive im Übergang von der Schule zum Beruf sowie auf jungen Geduldeten und Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. In dieser Altersgruppe erwerben die jungen Zugewanderten Bildungsabschlüsse, stehen am Anfang ihres Erwerbslebens und weisen damit ein hohes Integrationspotenzial auf.

Wie sich bereits bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge herauskristallisiert hat, ist im Rhein-Kreis Neuss ein erweiterter Blick auf die unter 35-jährigen Flüchtlinge und Zugewanderten ab Schulbesuchsende angeraten, da hier ein noch stärkerer Fokus auf Angebote zum Spracherwerb, zur Berufsorientierung und zum Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums erforderlich ist, es aber vielfach an einer abgestimmten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und an einer durchgehenden individuellen Betreuung dieser Zielgruppe fehlt. Das Hauptziel soll sein, dass diese jungen Geflüchteten und Zugewanderten ein eigen- und selbstbestimmtes Leben führen können. Neben dem Blick auf eine zu erreichende abgeschlossene Berufsausbildung und damit auf ein selbstfinanziertes Leben in Würde, ist die lebensweltliche Begleitung auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration bis hin zur potenziellen Einbürgerung wichtig. Die Strukturen von KIM bieten hierfür die Chance.

Es ist vorgesehen, mit dem Fokus auf eine kleinere Zielgruppe zu starten und diese dann sukzessive auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen zu erweitern.

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ist der Rhein-Kreis Neuss zu der Einschätzung gelangt, dass neben einer durch den Rhein-Kreis Neuss festgelegten Kernzielgruppe in einer Kreisstruktur eine stärkere Berücksichtigung der Verhältnisse in den Kommunen vor Ort notwendig ist, da eine zu enge Zielgruppenfestlegung den unterschiedlichen Bedarfen vor Ort nicht gerecht wird. Unter anderem werden auch eine größere Berücksichtigung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern und eine Konzentration auf neu eingereiste Zuwanderer sowie die Berücksichtigung verstärkter Zuwanderung z. B. aus Südosteuropa angeregt. Dies hat eine Abfrage des Kreises bei den Kommunen ergeben.

Um die Bedarfe der kreisangehörigen Kommunen stärker zu berücksichtigen, wird folgender schrittweiser Aufbau der Zielgruppe in drei Stufen geplant:

Stufe 1:

a) zu mindestens 50 % des Case-Management-Stellenanteils der jeweiligen Kommune ist eine primäre Kernzielgruppe von insbesondere Geflüchteten sowie (Neu-) Zugewanderten im Alter von 18 bis 35 Jahren und deren Kindern zu berücksichtigen

(ohne Berücksichtigung der jungen Geduldeten und Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, die über die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und der 12- bis 27-jährigen Zugewanderten, die bereits vom Jugendmigrationsdienst sowie der 27- bis 35-Jährigen, die durch die Migrationserstberatung (MBE) betreut werden)

b) über die unter 1.a) festgelegte Kernzielgruppe hinaus kann nach besonderen Bedarfen in spezifischen Sozialräumen der Städte und der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss bis zum Erreichen des jeweiligen Case-Management-Stellenanteils der Kommune aufgestockt werden

In Stufe 1 wird in Abstimmung mit den Kommunen ermittelt, welcher Bedarf vor Ort besteht, wie dieser abgedeckt werden kann und wie der Zugang zur Zielgruppe geschaffen werden kann. Im Rahmen der Beratung und Betreuung werden Bedarfe differenziert, strukturiert und analysiert. Es wird erarbeitet, für welche Personen dieser Zielgruppe ein KIM-Case-Management erforderlich ist. Dabei sollen Kriterien wie z. B. Dauer des Aufenthaltes in der Kommune, Lebensbereiche, Familienstand, Aufenthaltsstatus, etc. herangezogen werden. Auch die Verweisberatung soll in dieser Stufe mitgedacht werden.

Stufe 2:

Nach Beendigung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“: Erweiterung der unter 1. a) genannten Zielgruppe um die 18- bis 27- jährigen Geduldeten und Gestatteten aus der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, damit diese, falls notwendig, weiter betreut werden können

Stufe 3:

Weitere Alters- oder Zielgruppen mit besonderen Integrationsbedarfen / guten Integrationschancen

Die Stufen 2 und 3 können durch die vom Land geplante, sukzessiv aufwachsende Case-Management-Stellenanzahl realisiert werden.

Es macht Sinn, Daten und Größe der jeweiligen Zielgruppe in den einzelnen Kommunen regelmäßig statistisch zu erfassen, um daraus resultierend im Rahmen des KIM weitere Maßnahmen ergreifen und Veränderungen dokumentieren zu können. Dies erfolgt in Abstimmung mit den koordinierenden Stellen.

3.5. Koordinierende Stellen (Baustein 1)

Mit Antrag vom 22.12.2020 wurden entsprechend der Richtlinien zu Baustein 1 für den Rhein-Kreis Neuss 3,5 strategische Koordinationsstellen sowie eine 0,5-Stelle für eine Verwaltungsassistenz beantragt. Gleichzeitig mit der Antragstellung wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 01.01.2021 beantragt, um frühestmöglich die ersten Koordinierungsstellen besetzen und die strategische Arbeit starten zu können.

Diese strategischen Stellen sollen direkt im KI Rhein-Kreis Neuss verortet werden und sind damit dem Sozialdezernat von Kreisdirektor Brügge angegliedert, der auch den Vorsitz in der Lenkungsgruppe ausübt. Auf diese Weise ist eine zentrale Steuerung gewährleistet.

Darüber hinaus wurden für die Stadt Dormagen und für die Stadt Neuss jeweils eine weitere Koordinationsstelle mit beantragt, da diese Kommunen die Stellen beim Rhein-Kreis Neuss beantragt haben und jeweils die Voraussetzungen einer eigenen Ausländerbehörde, eines eigenen Jugendamtes und eines eigenen Integrationsrates aufweisen. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich ein höherer Koordinierungsbedarf - einerseits zwischen den Bausteinen und andererseits hinsichtlich der notwendigen Gesamtkoordinierung durch das / mit dem KI.

Die Weiterleitung der beiden strategischen Stellen an Dormagen und Neuss ist für den Rhein-Kreis Neuss sinnvoll. Die Inhaber der beiden Stellen sind für das KI die ersten Ansprechpersonen vor Ort und eng in die dortigen Verwaltungsstrukturen und sozialräumlichen Versorgungsstrukturen eingebunden und bieten daher eine gute Voraussetzung, ein grundlegendes Ziel von KIM, nämlich die Verbesserung der Verwaltungsstrukturen, umzusetzen.

Die für Dormagen und Neuss beantragten strategischen Stellen sollen jeweils an Dormagen und Neuss per Weiterleitungsbescheid weitergeleitet werden. Im Weiterleitungsbescheid wird die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der strategischen Stellen der beiden Städte und des KI als organisatorische Einheit geregelt und eine dauerhafte, fortlaufende Abstimmung mit der strategischen Steuerung im KI, die die Gesamtkoordination des Prozesses innehat, festgelegt. Zur fortlaufenden Abstimmung werden regelmäßige Austauschtreffen aller strategischen Akteure aus Baustein 1, angedacht in bedarfsgerechten Abständen, eingerichtet, um das Agieren als organisatorische Einheit zu gewährleisten. Zu Beginn wird ein 14-tägiger Rhythmus angestrebt.

Durch die direkte Angliederung der 3,5 strategischen Stellen am KI ist gewährleistet, dass die strategische Steuerung über den Gesamtaufgabenbereich und die Tätigkeiten des KI orientiert ist und dieses Knowhow bei Planungen mit berücksichtigen kann. Daher werden die über den Rhein-Kreis Neuss beschäftigten Koordinatorinnen und Koordinatoren auch an den Teambesprechungen des KI teilnehmen. Erkenntnisse aus den Teambesprechungen können sie in die regelmäßigen Austauschtreffen mit den beiden Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren aus Dormagen und Neuss transportieren.

Das Aufgabenprofil der strategischen Stellen im KI stellt sich folgendermaßen dar:

- Steuerungsverantwortung, Koordination und Moderation des Gesamtprozesses
- Angebotsentwicklung, Angebotssteuerung, Controlling
- Fortlaufende Analyse und Evaluation des Prozesses
- Umsetzung der strategischen Arbeit und Federführung bei der Erstellung und Umsetzung des kreisweiten Handlungskonzeptes
- Einrichtung, Koordination und Begleitung der Lenkungsgruppe und notwendiger Arbeitsgruppen
- Fachaufsicht und Koordinierung der Case-Manager-Stellen
- Planung und Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den KIM-Bausteinen

3.6. Case-Management (CM – Baustein 2)

Im Rhein-Kreis Neuss sollen in 2021 sieben Case-Management-Stellen besetzt werden.

Die Aufgaben des Case-Managements in KIM haben eine Doppelfunktion. Zum einen üben die Case-Manager ein klassisches, individuelles Fallmanagement aus und haben dabei folgende Aufgaben:

- Zugang zur Zielgruppe schaffen
- Klassisches Case-Management basierend auf dem Case-Management-Konzept der Frankfurt University of Applied sciences, das bedeutet eine rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Vermittlung an die zuständigen Stellen entsprechend der lebenslagenbezogenen Bedarfe
- Unterstützung bei der Realisierung der Bedarfe der Zugewanderten
- Überprüfung, ob bereits bestehende Angebote mit eigenem Fallmanagement vorrangig sind
- Verweisberatung an die Rechtsbereiche mit eigenem Fallmanagement, im Falle von KIM jedoch anschließende Zusammenführung der jeweiligen Ergebnisse

Zum anderen haben die Case-Manager in KIM in Abgrenzung zum klassischen Case-Management vor allem auch folgende steuerungsunterstützende Aufgaben:

- Lücken, Potenziale, fehlende Angebote sowie effektivere Prozesse im Versorgungssystem identifizieren
- Impulsgeber für die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Schnittstellenbegutachtung: Was läuft gut? Was läuft schlecht?
- Verknüpfung der Integrationsprozesse schaffen

Sie sind damit der Initiator zur Optimierung von Verwaltungsprozessen, indem sie Versorgungslücken identifizieren, Veränderungsbedarfe ableiten und an die koordinierenden, strategischen Stellen melden. Sie verfolgen insofern einen starken systemischen Ansatz und sind über die pädagogische Arbeit hinaus prozessorientiert ausgerichtet, müssen also eng und in laufendem Austausch (mindestens monatliche Austauschformate wie Arbeitskreise, Videokonferenzen etc.) mit den strategischen Stellen zusammenarbeiten.

Nach den Vorgaben im Handlungskonzept des Landes sollen die Case-Management-Stellen vorzugsweise an das Kommunale Integrationszentrum angebunden werden. Es wird empfohlen, zumindest ein Drittel der geförderten Stellen im Baustein 2 bei der koordinierenden Stelle (Kommunales Integrationszentrum) anzusiedeln, um sowohl einen engen Austausch zwischen den Trägern zu garantieren und gleichzeitig den umfassenden Transfer zwischen strategischer Ausrichtung und dem Case-Management zu gewährleisten. Diese Regelung ist auch im Zuwendungsbescheid vom 03.02.2021 enthalten.

Es ist vorgesehen, alle Case-Managerinnen und Case-Manager beim Rhein-Kreis Neuss anzustellen und an die strategische Prozesssteuerung anzugliedern. Begründet wird dies durch die Aussage, dass die strategische Steuerung für die Case-Management-Stellen ähnlich wie eine Fachaufsicht zu verstehen ist. Eine Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid regelt, dass für die Case-Management-Stellen die strategische Steuerung und die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der operativen Umsetzung über den Rhein-Kreis Neuss sicherzustellen ist.

Als Antragsteller ist der Rhein-Kreis Neuss dem Land gegenüber verantwortlich und hat die kooperative Prozesshoheit. Eine Ansiedelung der CM-Stellen an die Wohlfahrtsverbände würde dem Ziel von KIM, Verwaltungsprozesse zu optimieren, nicht ausreichend gerecht werden. Bei Trägern angesiedelte Stellen können, im Gegensatz zu Stellen, die in der Verwaltung angegliedert sind, nicht in die Verwaltungsstrukturen hineinwirken. Dies ist in KIM systemtheoretisch ausschlaggebend, um eine Veränderung von Verwaltungsprozessen zu ermöglichen. Aus diesem Grund erfolgt keine Angliederung des Case-Managements bei den Trägern.

Die Einstellung aller Case-Management-Stellen beim Rhein-Kreis Neuss mit Anbindung an die Strategische Steuerung ermöglicht:

- Gewährleistung der koordinierenden Aufsicht der strategischen Stellen über das Case-Management
- Sicherstellung der zentralen Bündelung und Organisation des Case-Managements aus einer Hand
- Systemischer Ansatz von KIM und prozessorientierte Arbeit der CM wird umgesetzt
- Case-Management als ein Team mit kurzen Abstimmungswegen (direkte Zusammenarbeit Baustein 1 und 2 kann erfolgen) und konzeptionell einheitlicher Ausrichtung (Standards und Leitlinien)
- Gesamtblick auf Prozesse der Verwaltungsebene und des Versorgungssystems zur Einleitung von rechtskreisübergreifenden, interkommunalen Veränderungsprozessen
- Einheitliche Koordination und Ausrichtung zur Umsetzung der strategischen Ziele für den gesamten Kreis unter kontinuierlicher Einbindung der Kommunen
- Förderung eines transparenten und offenen Prozesses

Entsprechend der Verteilung der Case-Management-Stellenanteile im Rhein-Kreis Neuss wird der zeitliche Einsatzrahmen der Case-Managerinnen und Case-Manager bestimmt. Das Kreisgebiet wird einsatzmäßig aufgeteilt – ganz ähnlich zum Teilhabemanagement in „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Dies bedeutet, dass die Case-Managerinnen und Case-Manager an bestimmten Wochentagen in den einzelnen Kommunen vor Ort tätig sind oder grundsätzlich für bestimmte kreisangehörige Kommunen zuständig sind. Die kreisangehörigen Kommunen haben auf diese Weise einen festen Ansprechpartner.

An dieser Stelle ist die Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen wichtig. Die räumliche Zuständigkeit der Case-Managerinnen und Case-Manager ermöglicht, die konkrete Bedarfslage vor Ort unter stetiger Einbindung der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen. In Abstimmung mit den Kommunen wird ermittelt, welcher Bedarf vor Ort besteht und wo und wie der Bedarf vom Case-Management abgedeckt werden kann bzw. wie die Case-Managerinnen und Case-Manager vor Ort eingesetzt werden können. Die Kommunen werden, neben der Beteiligung in der Lenkungsgruppe und in den Arbeitsgruppen, bezüglich des Einsatzes des Case-Managements entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe vor Ort eingebunden. Nur wenn das Case-Management vor Ort den Zugang zur Zielgruppe erhält, kann es an die strategische Stelle Bedarfe und Lücken im Versorgungssystem melden, um interkommunale Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, von denen die Kommune letztendlich profitieren kann. Alle kreisangehörigen Kommunen melden diese Bedarfe an die strategische Koordinierung im KI, die in ständigem Austausch mit den Kommunen ist. Die Einheit der koordinierenden Stellen sucht dann nach entsprechenden Lösungen. Jede Kommune erhält damit die Möglichkeit, sich aktiv in den Aufbau eines tragfähigen und leistungsstarken KIM für den gesamten Rhein-Kreis Neuss einzubringen. Auf diesem Weg kann die angestrebte Optimierung der Verwaltungsstrukturen erreicht werden.

Die Verteilung der Case-Management-Stellenanteile auf die kreisangehörigen Kommunen soll auf der Datengrundlage der Ausländerzentralregister- (AZR-) Statistik erfolgen.

- Alle ausländischen Personen mit einem Aufenthaltsrecht, die im Rhein-Kreis Neuss gemeldet sind, werden erfasst (Hauptzielgruppe für KIM)
- Die für den Rhein-Kreis Neuss festgelegte Zielgruppe bleibt flexibel, da mögliche Erweiterungen/Anpassungen bereits von Anfang an mit berücksichtigt und abgedeckt werden
- Personen, die bereits einen deutschen Pass haben, werden nicht berücksichtigt, da das Ziel von KIM = Einbürgerung als letzte Stufe bereits erreicht ist
- Die Festlegung eines gemeinsamen Stichtages zur kommunenscharfen Erfassung der Daten ist möglich und notwendig

Für die Berechnung des Stellenanteils der Case-Management-Stellen pro Kommune soll folgende Formel zugrunde gelegt werden:

$$\frac{\text{Anzahl der gemeldeten ausländischen Personen in der jeweiligen Kommune (AZR)}}{\text{Anzahl der gemeldeten ausländischen Personen im gesamten RKN (AZR)}} \times 100\% = \text{Anteil ausländischer Personen jeweilige Kommune an der Gesamtzahl RKN in \%}$$

$$\frac{\text{Anteil ausländischer Personen jeweilige Kommune an der Gesamtzahl RKN in \%}}{\text{Anteil ausländischer Personen jeweilige Kommune an der Gesamtzahl RKN in \%}} \times 7 \text{ (Anzahl der bewilligten CM-Stellen)} = \text{Stellenanteil Case-Management (CM) jeweilige Kommune}$$

Das Case-Management ist im Umfang des jeweils ermittelten Stellenanteils für die festgelegte Zielgruppe (s. o. „Schwerpunktsetzung hinsichtlich Zielgruppe und Handlungsfeld“) in der Kommune vor Ort zuständig. Die zugrunde gelegte Formel erlaubt bei Bedarf, zum Beispiel bei veränderten Ausländeranteilen in den einzelnen Kommunen, eine entsprechende Anpassung und Neuordnung des jeweiligen Stellenanteils. Vor diesem Hintergrund ist der Ausländeranteil jährlich zu prüfen (Stichtag 31.03.2021). Für die erstmalige Berechnung und Bestimmung der Case-Management-Stellenanteile wurde der 31.03.2021 zugrunde gelegt.

Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn Kommunen zur Umsetzung des Case-Managements zusätzlich eigene Ressourcen einbringen.

3.7. Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Baustein 3)

Anzahl der Stellen und Verortung

Die Ausländerbehörden (ABH) spielen im Themenbereich der Integration und damit im KIM eine zentrale Rolle. Laut Zuwendungsbescheid vom 27.01.2021 hat der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2021 als Kommune mit eigener Ausländerbehörde und eigener Einbürgerungsbehörde Anspruch auf jeweils zwei 0,75 Personalstellen sowie aufgrund der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) NRW zusätzlich Anspruch auf eine weitere 0,75 Personalstelle. Dies ergibt eine Gesamtanzahl von 2,25 Personalstellen in 2021. Die Ausländerbehörde und die Einbürgerungsbehörde des Rhein-Kreises Neuss sind zuständig für die Kommunen Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Jüchen und Rommerskirchen. Sowohl die Ausländerbehörde als auch die Einbürgerungsbehörde des Kreises sind dem Dezernat III, Finanzen und Ordnung, dem Amt für Sicherheit und Ordnung sowie den Produktgruppen 32.1 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) und 32.3 (Ausländerbehörde) angegliedert. Dort sollen auch die Personalstellen verortet werden. Eine Besetzung der Stellen soll sukzessive vorgenommen werden.

Laut Handlungskonzept KIM NRW erhalten alle Ausländerbehörden und Einbürgerungsbehörden in NRW entsprechende Personalstellen. Die Städte Neuss und Dormagen haben jeweils eigene Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und besetzen die ihnen aus KIM zustehenden Personalstellen in eigener Zuständigkeit.

Aufgabenprofil

- Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen
- Optimierung von Einbürgerungsverfahren mit dem Ziel der Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW
- Mitwirkung in der Lenkungsgruppe von KIM
- Zusammenarbeit mit den strategischen, koordinierenden Stellen (koordinierende Stellen sind in der Praxis für den Abstimmungsprozess zuständig), den Case-Management-Stellen und anderen Akteuren der Integrationsarbeit
- Kooperation mit dem Case-Management: Unterstützung des Case-Managements bei der Identifikation der Zielgruppe und bei der Zuweisung in das KIM
- Beratung Zugewanderter über Einbürgerungsmöglichkeiten und ausländerrechtliche Begleitung und Unterstützung beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft
- Gestaltung des Einbürgerungsprozesses auf Verfahrensebene in Zusammenarbeit mit strategischer Koordination und Case-Management
- Beratung von Personen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis zum Erwerb dieser Aufenthaltserlaubnis

- Kenntnis der Zielgruppe
- Unterstützung der koordinierenden Stellen und des Case-Managements durch datenbasierte Informationen zur Zielgruppe (z. B. Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, etc.)
- Beratung in Sachen Einwanderungsrecht

Verknüpfung mit den Bausteinen 1 und 2

Die ABH des Kreises und der Städte Neuss und Dormagen arbeiten mit Baustein 1 und 2 in einem fest verankerten Austauschformat zusammen. Es gibt regelmäßige Arbeitsgruppen zur Überprüfung der bisherigen gemeinsamen kommunalen Integrationsarbeit sowie zur Entwicklung und Festlegung weiterer Schritte im Rahmen des Einwanderungsmanagements. Die Einbindung der ABH in den Aufbau von KIM und die Kooperation mit den Strategischen Stellen ist notwendig, da die Strategischen Stellen die Schnittstellen zu den anderen Bausteinen gewährleisten sollen.

3.8. Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen:

Die strategischen Stellen bilden das Verbindungsglied zwischen den einzelnen Bausteinen unter stetiger Einbindung und Hinzuziehung aller relevanten Akteure. Sie gewährleisten die notwendige Transparenz zum Aufbau und in der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements.

- FB 1+2: Regelmäßige Besprechungen des Case-Managements mit den strategischen, koordinierenden Stellen im KI in enger Zusammenarbeit mit den für Neuss und Dormagen zuständigen Strategischen Stellen
- FB 1+3: Aufbau und Sicherstellung einer Zusammenarbeit insbesondere in asylrechtlichen Fragestellungen zur Unterstützung der Umsetzung des Handlungskonzeptes
- FB 2+3: Aufbau und Sicherstellung einer Zusammenarbeit insbesondere hinsichtlich datenbasierter Informationen zur Zielgruppe zur Unterstützung der Umsetzung des Handlungskonzeptes

4. Rolle des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Das KI ist auf Kreisebene zentraler Ansprechpartner im Themenbereich Integration/Migration. Durch die direkte Angliederung der 3,5 Strategischen Stellen im KI verantwortet das KI den Gesamtprozess von KIM im Rhein-Kreis Neuss und hat die Strategische Steuerung bei der Umsetzung inne. Das Aufgabenportfolio der Strategischen Stellen wird bereits oben unter der Überschrift „Koordinierende Stellen (Baustein 1)“ beschrieben.

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und seine Gemeinde sehen KIM als logische und schlüssige Anknüpfung an die bisherige Integrationsarbeit und als bedeutsames Instrument, um den Integrationsprozess von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wirksam und nachhaltig zu beschleunigen und eine kreisweit aufeinander abgestimmte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der erforderlichen verwaltungsinternen und externen Akteure zu erwirken. Die Implementierung von KIM unter der Prozessverantwortung und Koordination des Gesamtprozesses durch das KI stärkt dessen Rolle als Integrationsakteur im Kreis. Organisationsprozesse können so zentral für den gesamten Kreis reflektiert und gegebenenfalls verbessert werden. Der Gesamtblick auf den Rhein-Kreis Neuss und die Einbindung der kreisangehörigen Kommunen eröffnen die Chance auf eine einheitliche, kreisweite und nachhaltige Organisationsstruktur für die Integration der Zielgruppe.

Durch die Umsetzung von KIM bündelt das KI kreisweit Expertenwissen über Integrationsangebote und -bedarfe eingewanderter Menschen und ist damit in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen kompetenter Ansprechpartner für das Land NRW bei der Weiterentwicklung und Fortführung gelungener rechtskreisübergreifender Integrationsarbeit. Die Umsetzung von KIM führt zu einer noch besseren Vernetzung der an der Integrationsarbeit beteiligten Akteure, insbesondere auch im Hinblick auf das Verhältnis des Kreises zu den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde.

Stand: 27.08.2021